



Beschlussvorlage

BV0074/2018

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		13.06.2018
Hauptausschuss		20.06.2018
Stadtverordnetenversammlung		27.06.2018

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **ST/Beteiligungscontrolling**

**Betreff: Beschluss über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2019/2020**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH mit Datum vom 18.05.2018 vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2019/2020 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2015/2016 folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulation für die Jahre 2015/2016 (Kostenüberdeckung von insgesamt T€ 706) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2019/2020 (2,94 / 2,95 EUR/Kubikmeter; Mittelwert 2,95 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2015 und 2016 werden bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2015 und 2016 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2019/2020 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der gültigen Fassung angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.
3. Die in die Vorkalkulation eingeflossenen Kosten wurden kaufmännisch vorsichtig angesetzt. Die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maß. Daher ist für die Periode 2019/2020 die Gebühr für Schmutzwasser um 0,14 EUR/Kubikmeter von 3,09 auf 2,95 EUR/Kubikmeter zu senken.

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2019/2020

Hennigsdorf, 01.06.2018

Bürgermeister